Reit- und Fahrverein IGPF Sterkrade-Nord e.V.

Informationen für Mitglieder

- ✓ Die Vereinsbeiträge (siehe Gebührenordnung) werden zum 15. April (Jahresbeitrag und Aktivengebühr oder Turnierbeitrag) und 15. Oktober (Hallengebühr) per SEPA-Lastschrift eingezogen.
- ✓ Die schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft ist zum Jahresende (31.12.) per Post oder Mail (geschaeftsfuehrer@igpf.de) möglich → Ablauf der Kündigungsfrist: 15.11.
- ✓ Passiv- und Aktivmeldungen sind jeweils zum Halbjahr möglich → Meldefristen für schriftliche Passiv-Aktivmeldung: 1.1. und 1.7. per Mail an geschaeftsfuehrer@igpf.de
- ✓ Die 20 Arbeitsstunden sind in Eigenverantwortung während der Arbeitsdienste und Veranstaltungen abzuleisten.
- ✓ Nicht geleistete Arbeitsstunden werden im Januar des Folgejahres mit 15,-€/Stunde berechnet. (Gültig ab 2023)
- ✓ Das Übertragen von Arbeitsstunden in das nächste Kalenderjahr ist nicht möglich.
- ✓ Helfende Personen zum Abarbeiten der Arbeitsstunden sind zu den Arbeitsdiensten ebenfalls anzumelden.
- ✓ Während der Arbeitsdienste und zu den Auf- und Abbauzeiten zu den Turnieren ist das Reiten oder Longieren auf der gesamten Anlage untersagt.
- ✓ Das Longieren ist in der Reithalle und auf allen Außenplätzen erlaubt. Siehe dazu die Longierregel weiter unten.
- ✓ Beim Longieren auf den Außenplätzen, vor allem auf dem Springplatz, bitte nicht permanent an der gleichen Stelle stehen bleiben, sondern den Platz möglichst gleichmäßig nutzen.
- ✓ Die Reithalle ist nach dem Reiten abzusammeln. Vor dem Verlassen der Reithalle sind die Hufe auszukratzen bzw. abzubürsten und der Sand zurück in die Bahn zu fegen.
- ✓ Das gesamte Vereinsgelände (beginnend in der Einfahrt) und der Bürgersteig sind abzusammeln. **Der Bürgersteig ist auch auf dem Weg in den Wald sauber zu halten. Die Pferdeäpfel nicht in die Parkbuchten oder Vorgärten der Anwohner entsorgen, sondern in den Rinnstein.**
- ✓ Das Equipment aus der Halle (Stangen, Dualgassen, Hütchen, etc.) kann in der Reithalle oder auf den Außenplätzen verwendet werden. Das Equipment bitte nicht auf dem Hufschlag aufbauen, wenn noch andere Reiter:innen anwesend sind, die anderweitig trainieren. Siehe dazu bitte die Regelungen für die Jutta-App und die First Come-First Served-Regelung. Das Equipment ist nach dem Training wieder ordentlich an den vorgesehenen Lagerort zurückbringen.
- ✓ Die Stangen auf dem Springplatz sind nach Gebrauch hochzulegen.
- ✓ Privater Unterricht ist bei allen lizensierten Trainer:innen möglich. Vor der ersten Unterrichtsstunde ist dem Vorstand unaufgefordert eine Kopie des Trainerscheins vorzulegen.
- ✓ Hunde sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen. Die Reitbahn ist für Hunde zum Freilaufen lassen gesperrt. Training mit Hunden als Pferdebegleithund sind nur gestattet, wenn kein weiterer Reiter in der Halle ist.
- ✓ Alle Termine und Infos des Vereins oder Sperrungen des Geländes werden per Mail (Newsletter) und via Whatsapp-Gruppe bekannt gegeben.

Jutta-App

- ✓ Die Jutta-App wird verwendet, um die Belegung der Reithalle und der Außenplätze zu organisieren. Das Buchen von Timeslots „sichert“ einen Platz in der Halle bzw. auf dem gewünschten Außenplatz.
- ✓ Das Kommentarfeld ist zu nutzen, wenn Privatunterricht stattfinden soll, bzw. Bodenarbeit, Stangenarbeit, Springen, Longieren, Arbeit mit Pferd und Hund, etc.
- ✓ Longierregel: „First Come – First Served“: Wer sich zuerst bei Jutta einträgt (also ganz links), darf longieren. Zum Longieren müssen 2 Plätze gebucht werden, sodass z.B. in der Halle entweder ein Pferd longiert wird und maximal zwei weitere Pferde geritten werden oder zwei Pferde zeitgleich longiert.
- ✓ „First Come – First Served“ gilt auch für Bodenarbeit, Springen, etc.
- ✓ 7 Tage im Voraus können Timeslots für die Halle und die Außenplätze gebucht werden.
- ✓ Es gilt das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme und kein permanentes Blocken der Halle zu beliebten Stoßzeiten (z.B.: Mo-Fr: 18-20 Uhr, Sa+So Morgen)
- ✓ Wenn man den gebuchten Timeslot nicht einhalten kann, ist dieser **unverzüglich** in Jutta zu löschen, damit das Zeitfenster von anderen Mitgliedern genutzt werden kann.
- ✓ Organisierte Lehrgänge haben weiterhin „Vorfahrt“ in der Hallenbelegung und werden i.d.R. vom Vorstand oder einer beauftragten Person früher als 7 Tage vorher gebucht. Bei organisierten Lehrgängen ist die gesamte Halle oder der Außenplatz für andere Reiter gesperrt.